

V4.C.Gem Gemeindeordnung

Antrag auf Teilrevision der Gemeindeordnung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich Reduktion der Schulpflegemitglieder wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Im Zuge der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wurden per Schuljahr 2008/09 in der Schule Dietikon Schulleitungen eingeführt. In dieser ersten Phase war in jeder Schuleinheit jeweils eine Schulleitung hauptverantwortlich. Seit der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 besteht die Schulpflege aus 17 Mitgliedern inkl. Schulvorstand. Der neu eingesetzte Leiter Schulabteilung übernahm die operative Leitung und ist Ansprechperson für die Ressortvorstehenden der Schulpflege. Zur Schulabteilung gehörten ab Beginn der Legislatur 2010 - 2014 die Schulleitungen, die Schulverwaltung, die Schulzahnklinik sowie der Schulpsychologische Dienst (SPD). Vor 2010 waren der SPD und die Schulsozialarbeit direkt dem Schulpräsidenten unterstellt. Der Leiter Schulabteilung präsidiert die Schulleitungskonferenz und ist der fachliche und administrative Leiter der Schulleitungen. Die personelle Führung wird de iure durch den Schulvorstand und de facto durch den Leiter Schulabteilung wahrgenommen. Ebenfalls auf Beginn der Legislaturperiode 2010 - 2014 wurde die Schulpflege um 4 Mitglieder auf 17 Mitglieder reduziert.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Legislaturzielerreichung durch die Schulpflege wurde im Spätherbst 2016 auch die Organisationsstruktur zusammen mit einer externen Beratungsfirma nochmals angeschaut. Nach sechs Jahren der Einführung der neuen Organisationsstruktur erschien es sinnvoll, diese nochmals zu überprüfen.

Die Standortbestimmung führte zu folgenden Feststellungen:

- Die Belastung der einzelnen Schulpflegemitglieder im Rahmen ihrer Ressorttätigkeit ist teilweise sehr hoch und ungleichmässig verteilt.
- Obwohl eine Trennung von strategischen und operativen Aufgaben in der Schulpflege angestrebt wird, zeigt die Praxis, dass einzelne Ressorts (z. B. Schülerbelange, Sonderpädagogik) in einem kaum vertretbaren Rahmen in operative Aufgaben eingebunden sind und damit gewissermassen als Mitarbeitende der Schulabteilung wirken.
- Die Entscheidungswege sollten verkürzt und gewisse Entscheidungskompetenzen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit hin zur Schulabteilung verlagert werden.
- Die Anzahl an Schulpflegemitgliedern ist im Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch recht hoch (z. B. Adliswil 11; Bülach 9; Effretikon 10; Opfikon 10; Schlieren 11; Uster 13; Wetzikon 9). Die geringste Mitgliederzahl bei den erwähnten Beispielen haben die Schulpflegen Bülach und Wetzikon; dies hängt auch damit zusammen, dass sie beide eine "Leitung Bildung" besitzen,

Sitzung vom 12. Juni 2017

welche die operative Leitung der Schulabteilung innehat (in Wetzikon besteht eine Co-Geschäftsleitung aus der "Leitung Bildung" und der "Leitung Pädagogik"). Bülach ist strukturell am ehesten mit Dietikon zu vergleichen; allerdings haben sowohl Bülach wie auch Wetzikon immer noch ein Ressortsystem.

- Die Erfahrung zeigt, dass die Belastung des Leiters Schulabteilung angesichts der Breite der Aufgabenstellungen nicht zu bewältigen ist. Abhilfe soll vor allem eine neue Führungsstruktur der Schulabteilung bringen. Die neue Funktion "Leitung Pädagogik" soll die operativen Aufgaben der Schulpflege-Ressorts "Schülerbelange" und "Sonderpädagogik" zur Entlastung der Schulpflege übernehmen und durch Projektverantwortungen bei pädagogischen Themen auch den Leiter Schulabteilung von der Ressorttätigkeit und spezifischen pädagogischen Projekten entlasten.

Ein mit Vertretern von Schulpflege, Schulleiter/-innen und dem Leiter Schulabteilung gemeinsam durchgeführter Entwicklungsworkshop der Führungsorgane vom 11./12. November 2016 ergab folgenden Grundkonsens:

Grundsätzlicher Anspruch:

- Konzentration auf die strategische Führung bei der Schulpflege
- Weiterentwicklung/Stärkung der operativen Führung
- Klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben

Ziele für/Anforderungen an die Schulpflege:

- Wahrnehmen/Intensivieren der strategischen Führungsaufgabe: d. h. vermehrt Entwicklungsschwerpunkte setzen und die Einhaltung der Umsetzung der Legislaturziele besser kontrollieren, Balance zwischen Einheitlichkeit und Autonomie der einzelnen Schuleinheiten definieren, Aufbau/Implementierung einer systematischen Steuerung (Controlling/Reporting); mehr Zeit für strategische Fragestellungen betreffend der Weiterentwicklung der Schule Dietikon investieren und dabei die operativen Details der Umsetzung der Schulabteilung überlassen; die Kompetenzen zwischen Schulpflege und Schulverwaltung müssen deshalb noch genauer geklärt werden.

Zur Vertiefung und Umsetzung der erwähnten Ansprüche wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der drei Mitglieder der Schulpflege sowie drei Mitarbeitende der Schulabteilung Einsitz nahmen. Die Arbeitsgruppe entwickelte ein Organigramm der neuen Führungsstruktur und überarbeitete die Zuweisung der Kompetenzen.

An ihrer Sitzung vom 11. April 2017 beschloss die Schulpflege folgende Massnahmen:

1. Das neue Strukturmodell (*Organigramm*) wird genehmigt und soll per 1. August 2018 in Kraft gesetzt werden. Bis zur rechtskräftigen Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung werden die Aufgaben der Schulpflege grundsätzlich innerhalb der bestehenden Strukturen wahrgenommen.
2. Die Schulpflege soll ab Legislatur 2018 - 2022 neu - mit Einschluss der Präsidentin/des Präsidenten - aus 7 Mitgliedern (anstelle bisher 17) bestehen. Dazu ist eine Änderung von Art. 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 23. November 1997 notwendig.

Die Gemeindeordnung soll wie folgt angepasst werden:

Art. 41 Abs. 1, alt:

Die Schulpflege besteht aus 16 Mitgliedern und dem Vorstand oder der Vorsteherin Schule, welcher bzw. welche von Amtes wegen Präsident oder Präsidentin der Schulpflege ist.

Art. 41 Abs. 1, neu:

Die Schulpflege besteht aus sieben Mitgliedern einschliesslich des Vorstands oder der Vorsteherin Schule, welcher bzw. welche von Amtes wegen Schulpräsident oder Schulpräsidentin ist.

Sitzung vom 12. Juni 2017

- 3: Als Mitglied der neu eingesetzten dreiköpfigen Geschäftsleitung wird als Vollzeitstelle die Funktion einer Leiterin/eines Leiters Pädagogik geschaffen.

Ziffer 2 des Beschlusses bedeutet für die beantragte Fachstelle "Leitung Pädagogik", dass sie anstelle des Leiters Schulabteilung Einsitz in die Ressorts "Sonderpädagogik" und "Schülerbelange" nimmt und ihn damit entlastet. Ab August 2018 übernimmt sie die fachliche Führung dieser Ressortaufgaben. Weil die Abschaffung der Ressorts in der Kompetenz der Schulpflege liegt und die neue Funktion "Leitung Pädagogik" vor allem auch der Entlastung des Leiters Schulabteilung dient, ist sie unabhängig von der Frage der Verkleinerung der Schulpflege bzw. von der Genehmigung der Teilrevision zu betrachten. Die Lohnkosten für die Monate November und Dezember 2017 sind nicht budgetiert.

Der Beschluss, die Schulpflege zu verkleinern und damit operative Aufgaben an die neue Geschäftsleitung zu delegieren, steht auch im engen Zusammenhang mit dem ab 1. Januar 2018 gültigen Gemeindegesetz und dem zur Zeit in Vernehmlassung stehenden neuen Volksschulgesetz, welches ab 1. Januar 2019 in Kraft treten soll. Beide sehen eine grössere Autonomie in der Gestaltung der kommunalen Strukturen vor. Der Antrag der Schulpflege, die Schulpflege personell zu verkleinern, wurde anfangs April 2017 dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht und mit Antwortschreiben vom 28. April 2017 für zulässig erachtet.

Zeitplan

Umsetzung Strukturmodell:

11. April 2017	Beschluss Strukturmodell durch die Schulpflege (<i>Antrag 1</i>)
April - Juni 2017	Erarbeitung Funktionendiagramm durch die eingesetzte Projektgruppe
Mai-Juni 2017	Vernehmlassung zum Funktionendiagramm durch die Schulpflege
August 2017	Verabschiedung des Funktionendiagramms durch die Schulpflege
September 2017 - Februar 2018	Anpassung bzw. Erarbeitung weiterer Grundlagen der Organisation (z.B. Geschäftsordnung, Kernprozesse) durch die Geschäftsleitung und Abnahme durch die Schulpflege
1. August 2018	Inkrafttreten des neuen Strukturmodells

Teilrevision Gemeindeordnung:

11. April 2017	Beschluss Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder durch die Schulpflege (<i>Antrag 2</i>)
28. April 2017	Bericht zur Vorprüfung durch Gemeindeamt
12. Juni 2017	Verabschiedung des Antrages im Stadtrat
anschliessend	Vorberatung in einer Kommission des Gemeinderates und Beschlussfassung durch den Gemeinderat
Voraussichtlich am 26. November 2017	Urnenabstimmung
anschliessend	Genehmigung Regierungsrat

Schaffung und Besetzung 100 %-Stelle "Leitung Pädagogik":

11. April 2017	Beschluss der Schulpflege zum Antrag an den Stadtrat zur Schaffung einer neuen Funktion/Stelle (<i>Antrag 3</i>)
bis Ende Juni 2017	Beschluss zur Schaffung einer neuen Stelle durch den Stadtrat
ab Anfang Juli	Rekrutierungsverfahren
per spätestens November 2017	Besetzung der neuen Stelle

Sitzung vom 12. Juni 2017

Kosten**Reduktion Anzahl Mitglieder Schulpflege:**

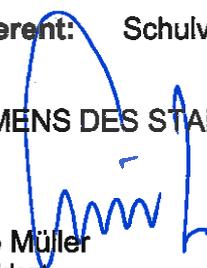
Bei einer Reduktion der Behörde um 10 Mitglieder ist auf der einen Seite mit einer Einsparung von Entschädigungen im Rahmen von jährlich Fr. 100'000.00 bis Fr. 120'000.00 zu rechnen - wobei eine Entschädigung für die Arbeit im Mitarbeiterbeurteilungsverfahren immer noch einberechnet ist (siehe Tabelle). Auf der anderen Seite ist den erhöhten Anforderungen an das Schulpflegeamt (Stärkung strategische Arbeit, Befassung mit allen Geschäften, die in die Behörde gelangen, Verantwortung auf weniger Personen verteilt) mit Mehrkosten aufgrund einer höheren Sitzungskadenz im Rahmen von total Fr. 15'000.00 bis Fr. 20'000.00 pro Jahr auszugehen.

Tabelle : Kostenberechnung

Anzahl Mitglieder	Ansatz	16 Mitglieder	7 Mitglieder	Differenz
Jahrespauschale	8'016.00	128'256.00	56'112.00	- 72'144.00
1.+ 2. Vizepräsidium	4'400.00	4'400.00	4'400.00	0.00
Ressortvorsitz Schülerbelange / Sonderpädagogik	5'000.00	5'000.00	0.00	- 5'000.00
Schulpflegemitglieder in Ressort	32'050.00	32'050.00	0.00	- 32'050.00
Forum Schulbesuche	400.00	400.00	0.00	- 400.00
Sitzungsgelder	25'000.00	25'000.00	10'938.00	- 14'062.00
Projekt Frühförderung		4'700.00	4'700.00	0.00
Sitzungsgeld Lehrervertretungen		1'000.00	5'000.00	4'000.00
MAB 100 Personen	260.00	26'000.00	26'000.00	0.00
		226'806.00	107'150.00	- 119'656.00
Lohn Leitung Pädagogik inkl. 18 % Sozialleistungen		0.00	150'000.00	150'000.00
Total		226'806.00	257'150.00	30'344.00

Referent: Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani

NAMENS DES STADTRATES



Otto Müller
Präsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

 versandt am: 19. Juni 2017
 RT